



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.07.2026
– Auszug aus Drucksache 19/12945 –**

**Frage Nummer 2
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Jörg
Baumann**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Tatverdächtige in Bayern im Jahr 2025 im Zusammenhang mit Gewalt- und Widerstandsdelikten zum Nachteil von Polizeivollzugsbeamten erfasst wurden (aufgeschlüsselt nach Deliktsarten), wie sich diese Tatverdächtigen jeweils nach ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit, ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit sowie deutscher und mindestens einer weiteren ausländischen Staatsangehörigkeit in absoluten Zahlen und Prozentanteilen verteilen und ob die Staatsregierung, sofern deutsche Mehrstaatler bislang nicht gesondert statistisch erfasst werden, bereit ist, diese Daten nachträglich zu ermitteln beziehungsweise künftig entsprechend differenziert zu erfassen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Beantwortung basiert auf den Zahlen der Sonderauswertung „Gewaltdelikte“ des Meldedienstes GewaPol. Die Sonderauswertung „Gewaltdelikte“ beinhaltet die GewaPol-Delikte: Mord, Totschlag, Raub, einfache Körperverletzung (KV), gefährliche KV, schwere KV, KV mit Todesfolge, Freiheitsberaubung, Widerstand, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte.

Die Tatverdächtigen, aufgeschlüsselt nach deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, zu dem jeweiligen versuchten oder vollendeten GewaPol-Delikt können aus der Anlage¹ entnommen werden.

Im Meldedienst GewaPol wird nur eine Staatsangehörigkeit erfasst. Eine Auswertung zu einer zweiten/weiteren Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen ist in GewaPol nicht möglich. Eine Änderung dieser Erfassungsmodalitäten ist derzeit nicht geplant.